

KANTONALE ABSTIMMUNG

vom 10. Juni 2018

**Finanzielle Unterstützung des Kantons
Wallis für die Organisation
der Olympischen Winterspiele « Sion 2026 »**



**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

GEGENSTAND DER ABSTIMMUNG

Finanzielle Unterstützung des Kantons Wallis für die Organisation der Olympischen Winterspiele «Sion 2026»

Übersicht	S. 3
1. Die Herausforderungen in Kürze	S. 4
2. Das Konzept von «Sion 2026»	S. 5
3. Finanzierung der Olympischen Spiele	S. 7
4. Gegenstand der Abstimmung vom 10. Juni 2018	S. 10
5. Die Argumente des Staatsrates	S. 11
6. Die Argumente gegen den Beschluss des Grossen Rates	S. 13
7. Abstimmungstext	S. 14

DIE ABSTIMMUNGSFRAGE LAUTET:

Wollen Sie den Beschluss des Grossen Rates vom 9. März 2018 betreffend die finanzielle Unterstützung des Kantons Wallis für die Organisation der Olympischen Winterspiele «Sion 2026» annehmen?

ABSTIMMUNGSEMPFEHLUNG

Der Grosse Rat und der Staatsrat empfehlen den Stimmberechtigten, die finanzielle Unterstützung des Kantons Wallis für die Organisation der Olympischen Winterspiele «Sion 2026» anzunehmen.

In der Märzsession 2018 hat der Grosse Rat diese Unterstützung mit 101 Ja, 22 Nein und 5 Enthaltungen angenommen und gleichzeitig entschieden, die Vorlage vors Volk zu bringen.

ÜBERSICHT

Die Organisation Olympischer und Paralympischer Winterspiele ist ein nationales Projekt mit grosser internationaler Ausstrahlung. Der Staatsrat erkennt darin grosse Chancen für die Weiterentwicklung des Kantons. Der weltweit viertgrösste Sportevent bietet eine Plattform, um unsere touristischen Destinationen, unsere Wirtschaft, unsere Werte und Traditionen einem weltweiten Milliardenpublikum näher zu bringen.

Das Projekt «Sion 2026» ist innovativ und entspricht der Idee von Spielen einer neuen Generation, die das Internationale Olympische Komitee (IOC) mit seiner Agenda 2020 und den darin verabschiedeten Massnahmen definiert hat. Paris und Los Angeles haben diesen Schritt für die Sommerspiele bereits gewagt. «Sion 2026» basiert auf der Nutzung bestehender Infrastrukturen in einer vernünftigen Grösse und es werden der Sport und die Athleten ins Zentrum gestellt. Somit erheben die Organisatoren gleichzeitig den Anspruch, die ersten Winterspiele einer neuen Ära durchzuführen.

Der Staatsrat ist der Überzeugung, dass die Spiele sowohl aus sportlicher, touristischer, wirtschaftlicher, kultureller, sozialer, als auch ökologischer Sicht ein wichtiges Vermächtnis für unsere Jugend und die kommenden Generationen schaffen werden. Ein Beweis dafür ist die Bereitstellung von 100 Millionen Franken, welche bereits ins operative Budget aufgenommen wurden und mit welchen verschiedene Projekte im Bereich Nachhaltigkeit finanziert werden.

Betreut wird das Projekt «Sion 2026» aktuell vom «Verein für eine Schweizer Olympia Kandidatur», welcher die Federführung bis zur Bestimmung der Host City für die Winterspiele 2026 durch das Internationale Olympische Komitee (IOC) im Herbst 2019 inne hält. Bei der Projektführung wirken auch der Bund, Swiss Olympic & Paralympic, sowie verschiedene Kantone und die Stadt Sitten mit, welche gemeinsam die Interessen der Öffentlichkeit vertreten.

Die Finanzierung des gesamten Projekts ist realistisch, verhältnismässig und ausgeglichen. Die Unterstützung des Bundes ist ein wesentlicher Vorteil, da mit den bereitgestellten Reserven in der Höhe von 215 Millionen allfällige unvorhergesehene Mehrausgaben gedeckt werden könnten.

Die Gegner von «Sion 2026» bringen folgende Hauptargumente vor: Das Wallis hätte kaum einen Nutzen bei der Organisation einer solchen Veranstaltung, da der Wintertourismus im Vordergrund steht, was zulasten des Ganzjahrestourismus geht. Die Glaubwürdigkeit des IOC ist zu sehr angeschlagen, als dass man der Redimensionierung, von der in der Agenda 2020 die Rede ist, Glauben schenken kann. Der Nutzen fürs Wallis und insbesondere das Vermächtnis der Spiele könne zu wenig konkret beziffert werden. Auch wird argumentiert, die Nutzung von bestehenden Infrastrukturen sei eine Täuschung und es würden dennoch Bauten realisiert, was zusätzliche Kosten zur Folge hätte, welche die Projektpartner nicht übernehmen könnten.

Nachdem der Staatsrat und der Grosse Rat das Projekt «Sion 2026» sorgfältig geprüft haben, empfehlen sie den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Verpflichtungskredit von 100 Millionen Franken anzunehmen und es dadurch dem Kanton zu erlauben, über Subventionen Infrastrukturen mit einem langfristig angelegten Nutzungsplan zu finanzieren, sowie Sicherheitsausgaben für die Verstärkung unseres kantonalen Polizeikorps durch interkantonale Truppen zu übernehmen.

1. DIE HERAUSFORDERUNGEN IN KÜRZE

Als wichtiger Träger des Sports und seiner Werte sorgen die Olympischen Spiele bei der Bevölkerung für starke Emotionen und Begeisterung. Dadurch steigert sich die sportliche Betätigung in der Bevölkerung, insbesondere bei den Jungen. Spitzensport wird damit ein Modell zur Förderung des Sports im Allgemeinen sowie auch des Behindertensports.

Weiter ist ein solcher Anlass ein wichtiger Katalysator für die Region und das Land, das die Spiele organisiert. Als Impulsgeber fördert er eine Innovationskultur und dadurch die Realisierung zahlreicher Projekte.

Als viertgrösste Sportveranstaltung der Welt mit einer Medienberichterstattung, die 2,5 Milliarden Fernsehzuschauer erreicht, bieten die Olympischen Winterspiele eine Plattform von globalem Ausmass, was für die Schweiz und das Wallis eine einmalige Marketingchance wäre.

Am 8. Dezember 2017 hat der Bundesrat seine grundsätzliche Unterstützung des Projekts « Sion 2026 » bekannt gegeben und den Bericht zum Vernehmlassungsverfahren, das bis Ende März lief, angenommen. Im Bericht ist von einer gesamthaften finanziellen Beteiligung des Bundes in der Höhe von 994 Millionen Franken die Rede. Die Botschaft wird voraussichtlich im Juni 2018 beim Parlament hinterlegt und dürfte dann im September und Dezember 2018 von den eidgenössischen Räten behandelt werden.

Das IOC hat mit seiner « Agenda 2020 » eine Reform vorgelegt, mit der sich das Format der Spiele auf die beherbergende Region anpasst. Das Projekt « Sion 2026 » verkörpert diesen neuen Ansatz perfekt, da es die maximale Nutzung bestehender Infrastrukturen und Spiele in einer humanen Grösse vorsieht, also weit weg des häufig kritisierten Gigantismus der letzten Austragungen. « Sion 2026 » will sich als Kandidatur des Wandels präsentieren. Die Projektträger und politischen Behörden haben deutlich gemacht, dass diese Bedingungen essenziell und nicht verhandelbar sind. So ist in der dem Walliser Stimmvolk unterbreiteten Vorlage von einem Maximalbetrag von 100 Millionen Franken die Rede.

Die Begleitung der Projekte durch die Experten des IOC – vom IOC auch als « co-construction » bezeichnet – hat im September 2017 begonnen und dauert ein Jahr. Im Oktober 2018 entscheidet das IOC über die Zulassung der Kandidaturen und die Erlangung des Status « Candidate City ». Bis im Januar 2019 müssen die Host Cities schliesslich ihre definitiven Bewerbungsdossiers einreichen. Das Verfahren endet dann im Oktober 2019 mit der Wahl der Host City 2026.

2. DAS KONZEPT VON « SION 2026 »

2.1 Austragungsorte

Das Konzept «Sion 2026» setzt auf die Nutzung von bestehenden Infrastrukturen und schlägt vor, die Wettkämpfe auf mehrere Standorte im Wallis sowie in Bern, Freiburg, Graubünden, Waadt und Obwalden zu verteilen.

Der damit vorgegebene geografische Perimeter geht Hand in Hand mit den Grundsätzen der neuen IOC-Agenda 2020. Im Konzept «Sion 2026» ist vorgesehen, die Planung auf die Zuschauerzahlen anzupassen. Die Zuschauermenge hat wichtige Auswirkungen auf die Logistik, die Mobilität und die Sicherheit. Es ist keine Umwälzung der kantonalen und nationalen Verkehrswege nötig, da diese das anfallende Volumen problemlos bewältigen können und in Sachen Betrieb nur einige Anpassungen nötig werden (z.B. punktueller Einsatz von Zusatzzügen auf gewissen Linien).

Zum jetzigen Zeitpunkt werden bei der Aufteilung der Wettkampfstätten die bestehenden Infrastrukturen und ihr Anschluss ans Verkehrsnetz berücksichtigt. Zu erwähnen ist aber, dass das Konzept entwicklungsfähig ist und einige Varianten noch nicht definitiv entschieden wurden. Die aktuell im Wallis vorgesehenen Sportarten und Austragungsorte sind:

	Langlauf	GOMS
	Curling	VISP
	Ski Alpin	CRANS-MONTANA
 	Ski Cross Snowboard Cross Snowboard Alpin Buckelpiste	THYON/VEYSONNAZ
 	Snowboard Big Air Aerials	SITTEN

2.2 Weitere Infrastrukturen

Die Eröffnungs- und Schlussfeiern sind im Stade de Tourbillon in Sion vorgesehen, das mit provisorischen Tribünen aufgerüstet wird. Die Medaillenübergaben finden auf der Place de la Planta in Sion statt, wobei die dafür nötigen Anlagen nicht vom Kanton oder den Gemeinden zu übernehmen sind, sondern ins Budget des Organisationskomitees (OCOG-Budget) fallen.

Wie die Sportstätten werden auch die Unterkünfte dezentralisiert angelegt, damit die Athleten und ihr Umfeld in nächster Nähe zu den Wettkampforten logieren können. Das Olympische Dorf wird im Quartier «Potences» in Sitten untergebracht. Dort plant die Stadt Sitten aktuell den Bau neuer Wohneinheiten, um dem Bevölkerungswachstum ihrer Stadt Rechnung zu tragen. Die ersten Bewohner des zukünftigen Öko-Quartiers wären also die rund 1600 Athletinnen und Athleten und ihre Begleitpersonen.

Das Medienzentrum soll in den Räumlichkeiten des CERM in Martinach untergebracht werden. Zur Diskussion stehen auch dezentralisierte Varianten in Lausanne, Montreux oder Bern. Die Finanzierung dieser provisorischen Anlagen ist ebenfalls im Budget des Organisationskomitees enthalten.

2.3 Sicherheit

Zum Sicherheitskonzept wurde von zwei unabhängigen Experten eine Machbarkeitsstudie erstellt. Die Machbarkeit wurde weiter von der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) bestätigt. Für die Sicherheit an den Wettkampfstätten muss laut IOC-Reglement das Organisationskomitee sorgen, wofür im OCOG-Budget Ausgaben für private Sicherheitsunternehmen eingeplant sind. Für die Sicherheit des öffentlichen Bereichs und damit auch deren Finanzierung sind die organisierenden Kantone zuständig, wobei der Bund eine Beteiligung in Aussicht gestellt hat. Der Bund seinerseits übernimmt die Luftsicherung und -aufklärung, die Koordination des Schutzes von völkerrechtlich geschützten Personen sowie die Kontrollen an der Grenze. Ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundes liegt der Einsatz der Armee. Der Bundesrat hat am 18. Oktober 2017 bekannt gegeben, dass der Bund die Kosten für die ihm obliegenden Aufgaben übernehmen wird.

Um die öffentliche Sicherheit zu garantieren, können die organisierenden Kantone interkantonale Unterstützung anfordern. Dieser Grundsatz und seine Anwendung sind in der entsprechenden Spezialgesetzgebung geregelt.

2.4 Paralympische Spiele

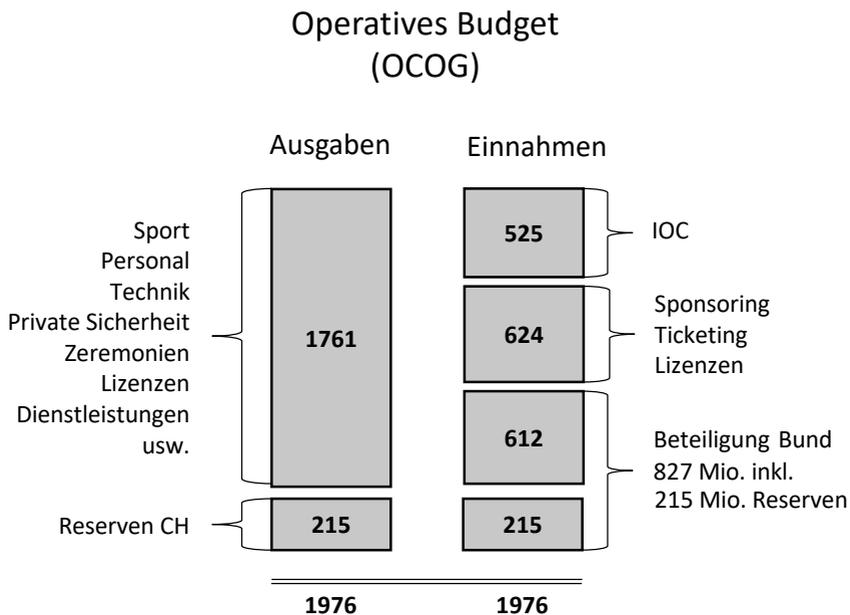
Die Paralympischen Spiele finden nach den Olympischen Spielen statt. Da die Spiele selbst und die damit verbundenen logistischen Bedürfnisse kleiner ausfallen, werden sie sich auf das Wallis, Lausanne und St. Moritz konzentrieren. Die grösste Herausforderung wird es sein, den Zugang zu den Wettkampfstätten behindertengerecht zu gestalten.

3. FINANZIERUNG DER OLYMPISCHEN SPIELE

Die Finanzierung der Olympischen und Paralympischen Spiele wird über zwei getrennte Budgets sichergestellt. Das erste Budget, üblicherweise operatives Budget genannt (OCOG-Budget), untersteht der Verantwortung des Organisationskomitees. Das zweite wird vollumfänglich von den Standortkantonen verwaltet und ist damit auch unabhängig vom Organisationskomitee, daher seine Bezeichnung « Non-OCOG-Budget ».

3.1 OCOG-Budget

Die Ausgaben belaufen sich auf 1'761 Millionen Franken. Dieser Betrag umfasst den Personalaufwand, den Sport, Dienst- und Betriebsleistungen, die Technik, die private Sicherheit, die Lizenzgebühren, die Eröffnungs- und Schlussfeiern, die medizinischen Leistungen sowie den Bereich Kommunikation und Marketing. Vorgesehen ist ausserdem eine Reserve von 215 Millionen Franken, was das Globalbudget der Ausgaben auf 1'976 Millionen Franken ansteigen lässt.



Die Einnahmen werden auf 1'149 Millionen Franken veranschlagt. Sie umfassen die Beiträge des IOC, das nationale Sponsoring, das Ticketing, die Lizenzen und andere Einnahmen.

Das Budget weist folglich eine Finanzierungslücke von 827 Millionen Franken (inkl. Reserve von 215 Millionen Franken) auf, eine Summe, die der Bund gemäss Botschaft des Bundesrates, welche vom Bundesparlament noch validiert werden muss, übernehmen wird.

Hierbei muss erwähnt werden, dass die Abstimmung vom 10. Juni und die damit verbundenen Beträge in keinerlei Hinsicht das OCOG Budget betreffen.

3.2 Non-OCOG-Budget

Das Budget umfasst sämtliche Ausgaben in Zusammenhang mit der öffentlichen Sicherheit und den Investitionen in Infrastrukturen.

3.2.1 Öffentliche Sicherheit

Die Kosten für die öffentliche Sicherheit werden auf 303 Millionen Franken veranschlagt. Dieser Betrag beinhaltet den Einsatz von Polizei-, Armee- und Sondereinheiten sowie das dabei benötigte Material. Der Bund hat versprochen, 129 Millionen Franken zu den Sicherheitskosten beizusteuern, womit die Standortkantone den Restbetrag von 174 Millionen Franken übernehmen müssen.

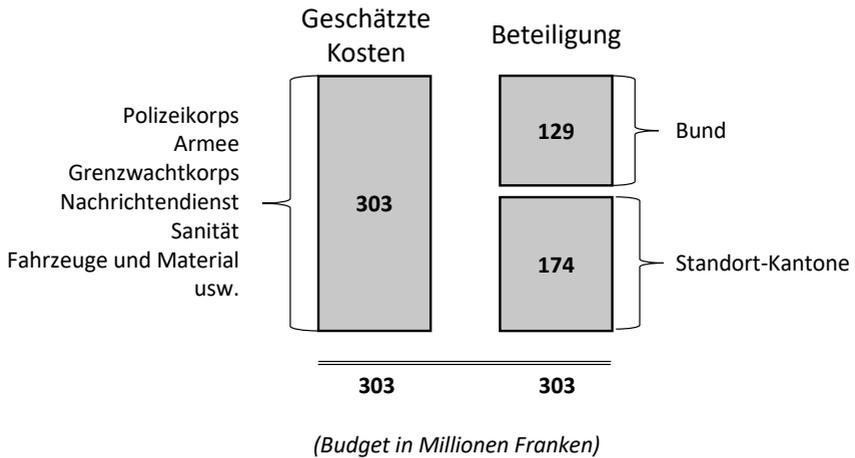
Um seine eigenen Einsatzkräfte zu verstärken, die beim Anlass im Einsatz sein werden, plant der Kanton Wallis, einen Betrag von maximal 40 Millionen Franken einzusetzen.

Hier ist zu erwähnen, dass der Gesamtbetrag von 303 Millionen Franken gestützt auf die Berechnungen für die gesamten Sicherheitskosten veranschlagt wurde, ohne dass der Grundsatz der Unentgeltlichkeit angewendet wurde, der beim Einsatz von Polizeikräften aus Standortkantonen zum Tragen kommt. Diese können nicht untereinander Sicherheitsdienste in Rechnung stellen, die sie auf ihrem eigenen Kantonsgebiet erbringen.

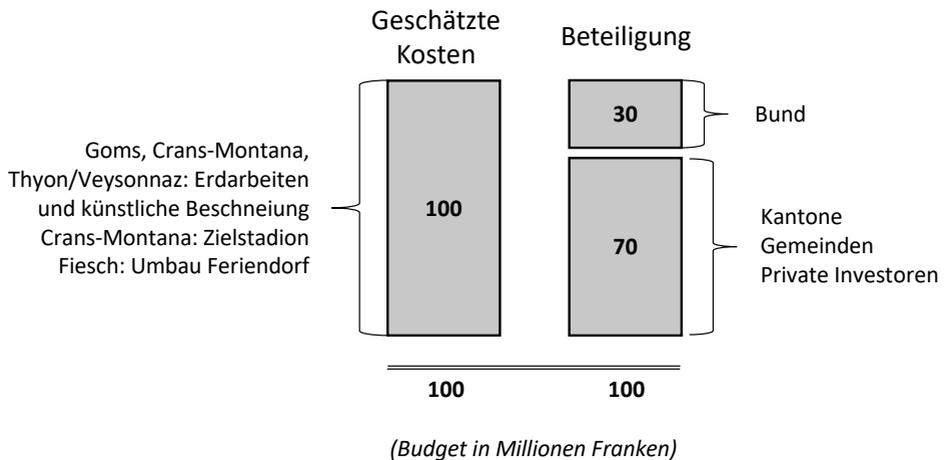
3.2.2. Infrastrukturinvestitionen

Der Gesamtbetrag für die Investitionen im Infrastrukturbereich beläuft sich auf 100 Millionen Franken. Der Bund beteiligt sich mit 30%, womit die von den Standortkantonen zu übernehmende Summe noch 70 Millionen Franken beträgt, wovon 60 Millionen zulasten des Kantons Wallis gehen.

Budget Öffentliche Sicherheit (Non-OCOG)



Budget Infrastrukturen (Non-OCOG)



4. GEGENSTAND DER ABSTIMMUNG VOM 10. JUNI 2018

Der Kanton Wallis will der Organisation der Olympischen Winterspiele «Sion 2026» seine finanzielle Unterstützung bis zum Höchstbetrag von 100 Millionen Franken zusichern. Diese Unterstützung teilt sich wie folgt auf:

- Subventionierung der dauerhaften Infrastrukturbauten für die Olympischen Spiele bis 60 Millionen Franken;
- Übernahme der Ausgaben für die öffentliche Sicherheit bis 40 Millionen Franken.

4.1 Subventionierung der dauerhaften Infrastrukturen

Zum jetzigen Zeitpunkt sind im Infrastrukturbereich folgende Investitionen fürs Wallis vorgesehen: Umbau der Schlafräume des Sport- und Freizeitzentrums Fiesch in Doppel- oder Vierbettzimmer für die Unterkunft der Athleten; Erdarbeiten und künstliche Beschneigung im Goms; Erdarbeiten, künstliche Beschneigung und Zielstadion in Crans-Montana; Erdarbeiten beim Standort Thyon/Veysonnaz. Die im Wallis getätigten Investitionen machen 81 Millionen (davon 6 Millionen Reserven) des für die gesamte Schweiz geplanten Investitionsbetrags von 100 Millionen aus. Sie werden vom Bund, dem Kanton, den Walliser Gemeinden sowie von Dritten übernommen. Nach Abzug der Beteiligung des Bundes beläuft sich der maximale Betrag zulasten des Staates Wallis auf 60 Millionen Franken. Die vom Kanton bereitgestellten Beträge werden als Subventionen geleistet, so wie dies üblicherweise der Fall ist. Allfällige Überschreitungen würden zulasten der Auftraggeber gehen.

4.2 Ausgaben für die öffentliche Sicherheit

Die vom Kanton Wallis zu tragenden Sicherheitskosten werden auf 40 Millionen Franken geschätzt. Dieser Betrag entspricht dem Gesamtaufwand für den Einsatz von Polizeikräften, die nicht zum Walliser Polizeikorps gehören, um das Korps auf dem Kantonsgebiet für die Dauer der Olympischen und Paralympischen Spiele zu verstärken.

Die Bedürfnisse wurden gestützt auf einen virtuellen Zeitplan der Wettkämpfe analog zum Zeitplan der letzten Spiele kalkuliert, wobei die Wettkampfstätten gemäss aktuellem Dossier «Sion 2026» sowie die spezifischen Aufträge der öffentlichen Sicherheit berücksichtigt wurden.

4.3 Finanzierung

Die Finanzierung des Gesamtbetrags von 100 Millionen Franken ist in Form eines Verpflichtungskredits vorgesehen. In diesem Zusammenhang wird ein Spezialfonds eingerichtet, der mit den nötigen Mitteln zur Vorfinanzierung der Infrastrukturen (60 Millionen Franken) und der Sicherheitskosten (40 Millionen Franken) geäufnet wird. Die Äufnung des Fonds kann in den Jahren vor 2026 erfolgen, wobei die Raten mit Blick auf die verfügbaren Mittel des Staates festzulegen sind.

5. DIE ARGUMENTE DES STAATSRATES

Der Staatsrat ist davon überzeugt, dass die Organisation von Olympischen Winterspielen im Wallis für unseren Kanton zahlreiche Chancen und positive Auswirkungen hätte.

- **Zusammenschluss hinter einem Projekt**

Die meisten Austragungsorte von Olympischen Spielen haben festgestellt, dass ein solches Vorhaben ein enormer Beschleuniger für Energien ist. Mit der Durchführung von Olympischen Spielen würde ein Wandel angestossen, der für die Zukunft unserer Gesellschaft und im Speziellen der Tourismusbranche von grosser Bedeutung ist.

- **Dynamik für mehr sportliche Betätigung**

Sowohl in der Schweiz als auch im Ausland sorgen sportliche Grossveranstaltungen für Begeisterung in der Bevölkerung und haben einen Ansturm auf die verschiedenen Sportvereine zur Folge. Damit wird ein solches Konzept zu einem Anliegen der öffentlichen Gesundheit und aus dem Sporttreiben wird eine Investition ins allgemeine Wohl der Bevölkerung.

Mit seinen 35'000 Kindern und Jugendlichen zwischen 5 und 20 Jahren und seinen 70'000 Erwachsenen, die in mindestens einem Sportverein Mitglied sind, wird das Wallis ebenfalls von dieser allgemeinen Begeisterung profitieren. Spitzensport ist das Ventil des Breitensports, der sich seinerseits dank Spitzensport weiter entwickelt und verstärkt.

An den letzten Olympischen und Paralympischen Winterspielen in Südkorea haben die 180 Athletinnen und Athleten aus der Schweiz, davon 14 aus dem Wallis, 18 Medaillen gewonnen. Der zweifache Medaillengewinner im Ski Alpin Ramon Zenhäusern weiss, welch grosser Traum eines jeden Athleten es ist, an Olympischen Spielen in der Heimat antreten zu können. Und auch die Eishockeyhoffnung Nico Hischier träumt davon, bei sich zuhause ein Olympisches Turnier spielen zu können. Wie wichtig die Paralympics im ganzen Projekt sind, hat Théo Gmür mit seinen drei Goldmedaillen eindeutig bewiesen.

- **Wirtschaftlicher Nutzen**

Was die Auswirkungen angeht, die die Olympischen Spiele 2026 direkt für die Schweiz hätten, ist laut einer im Auftrag von Swiss Olympics durchgeführten Studie mit 1,5 bis 2,4 Millionen Logiernächten während der Olympischen Spiele zu rechnen. Zum Vergleich: Das Wallis verzeichnete für das Tourismusjahr 2016/2017 (November bis Oktober) 3'876'303 Hotelübernachtungen. Die mit den touristischen Frequenzen verbundenen Ausgaben belaufen sich im Minimum-Szenario auf etwa 430 Mio. CHF – wobei es sich hier ausschliesslich um jene Ausgaben handelt, die nicht bereits in anderen Budgets abgedeckt sind.

Die Tatsache, dass die Spiele mitten in der Hochsaison stattfinden, könnte einen Verdrängungseffekt bei den üblichen Gästen zur Folge haben. Auch

wenn dieses Risiko nicht vernachlässigt werden darf, gibt es zahlreiche Möglichkeiten, dieses Phänomen einzudämmen, sei es durch gezieltes Marketing und Steuerung der Stammgäste mithilfe der neuen digitalen Hilfsmittel. Gemäss der oben genannten Studie ist ein gesamthaft (direkt und indirekt) ausgelöster Umsatz zwischen etwa 4,2 Milliarden Franken im Minimum- und rund 5,5 Milliarden Franken im Maximum-Szenario zu erwarten, wobei sich diese Zahlen jeweils auf die gesamte Schweiz beziehen. Weiter würde sich für Bund und Kantone ein Steuervolumen von Minimum 200 Millionen Franken ergeben. Dieses beinhaltet Einkommens-, Mehrwert- und andere Nettogütersteuern.

Hinzu kommt, dass die Durchführung von Olympischen Spielen Arbeitsplätze schafft. Spricht man von den Stellen, die ein solcher Anlass generiert, müssen die Arbeitsplätze im Zusammenhang mit dem direkten Ablauf, aber auch jene, die vor und nach dem Event entstehen, genannt werden.

- **Auswirkungen aufs Image**

Für das Wallis – und die Schweiz im Allgemeinen – kommt dem Einfluss einer solchen Veranstaltung in Sachen Image eine grosse Bedeutung zu. Die weltweite Ausstrahlung und die durch die verschiedenen Wettkämpfe generierten Zuschauer sind ein unnachahmlicher Vektor zur Aufwertung unserer Tourismusdestinationen. Sollte das IOC das gemäss ihrer «Agenda 2020» vorgeschlagene Konzept akzeptieren und «Sion 2026» den Zuschlag geben, könnte sich das Wallis als Akteur des Wandels, als Kompetenzpartner für die Durchführung einer finanziell, sozial und ökologisch nachhaltigen Veranstaltung beweisen.

Die Durchführung der Olympischen Winterspiele 2026 in der Schweiz wird auch ein Hebel sein, um Zukunftsmärkte zu erschliessen. Dieser Impuls darf sich aber nicht auf die Tourismusbranche beschränken, sondern soll auch für die Industrie und für die auf verschiedene Bereiche spezialisierten Unternehmen (Engineering, Mechanik usw.) profitabel sein und eine internationale Plattform für die Werte des Wallis schaffen.

- **Erneuerung des touristischen Infrastrukturparks und der Unterkünfte**

Die Olympischen Spiele sollten indirekt einen Finanzierungsbeitrag für die Renovierung und/oder den Ersatz bestehender Anlagen einbringen. Die Umsetzung dieser Arbeiten ist für unseren Kanton zwingend, will er langfristig eine wettbewerbsfähige Feriendestination bleiben. Die durch die Digitalisierung angestossenen Fortschritte verleihen einem solchen Projekt ein immenses Potenzial als Entwicklungslabor, in welchem neue Wertvorstellungen und neue Technologien getestet werden können.

Als einzige Möglichkeit, die Kontrolle über das Projekt zu behalten, sieht der Staatsrat die Mitwirkung in den Führungsorganen. Aus diesem Grund hat er entschieden, den Host-City-Vertrag genau zu prüfen und zu unterzeichnen, wenn er der aktuellen Vision des Projekts entspricht.

6. DIE ARGUMENTE GEGEN DEN BESCHLUSS DES GROSSEN RATES

Gestützt auf die parlamentarischen Debatten werden nachfolgend die wichtigsten Argumente aufgeführt, die von den Personen oder Fraktionen vorgebracht wurden, welche gegen den Beschluss des Grossen Rates waren.

- Die Beteiligung der Gemeinden an den Infrastrukturkosten ist nicht klar definiert, auch wenn der formulierte Grundsatz verstanden wurde, dass die Standortgemeinden oder Dritte als Projektträger auftreten und Bund sowie Kanton Subventionen für die Infrastrukturen gewähren.
- Das negative Image des Internationalen Olympischen Komitees (IOC), das regelmässig mit Korruptionsvorwürfen konfrontiert wird, soll nicht mit dem Namen des Wallis und der Schweiz in Verbindung gebracht werden, da dies unserem Image schaden könnte. Diese Institution wird häufig als Organisation dargestellt, die sich jeglicher demokratischen Kontrolle entzieht und die nur auf ihre eigenen Interessen bedacht ist.
- Der olympische Gigantismus der vergangenen Spiele ist ein ernsthaftes Problem und kann nicht umgangen werden, da Interessen eine Rolle spielen, auf die wir keinen Einfluss haben.
- Es stellt sich die berechnete Frage nach der Deckung eines allfälligen Defizits. Die Stadt Sitten, der Kanton Wallis und auch die Schweiz sind zu kleine Strukturen, um ein solches Risiko allein zu tragen.
- Die Bevölkerung im Walliser Teil des Chablais fühlt sich ausgeschlossen, da dort kein sportlicher Austragungsort vorgesehen ist.
- In einer Welt, wo die Sicherheitsrisiken erhöht sind, werden die Ausgaben für die Sicherheit oft unterschätzt.
- In einer Zeit, in der der Klimawandel ein allgegenwärtiges Thema ist, scheint es nicht ratsam, voll auf die Karte Wintertourismus zu setzen. Sinnvoller wäre, in ein neues Modell des Ganzjahrestourismus zu investieren.
- Der Begriff Nachhaltigkeit erhält nicht ausreichend Gewicht und wird auch nicht in konkreten Projekten sichtbar.
- Die durch die Spiele generierten Übernachtungen ersetzen einzig die Übernachtungen der Stammgäste, die aufgrund der Unannehmlichkeiten eines solchen Grossanlasses auf ihre Ferien verzichten und nicht wieder kommen.
- Der wirtschaftliche Nutzen fürs Wallis wird gering sein, da die durch die Spiele generierten Arbeitsplätze an externe Firmen gehen, die nicht im Wallis bzw. der Schweiz ansässig sind.

7. ABSTIMMUNGSTEXT

Beschluss

betreffend die finanzielle Unterstützung der Organisation der Olympischen Winterspiele « Sion 2026 »

vom 9. März 2018

Der Grosse Rat des Kantons Wallis

eingesehen die Artikel 31, 32 und 42 der Kantonsverfassung;
eingesehen das Gesetz über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle vom 24. Juni 1980 (FHG);
auf Antrag des Staatsrates,

beschliesst:

Art. 1

Die Anwendung dieses Entscheids ist an die Bedingung geknüpft, dass die Organisation der Olympischen Winterspiele an « Sion 2026 » geht.

Art. 2

¹ Der Kanton sichert der Organisation der Olympischen Winterspiele seine finanzielle Unterstützung bis zu einem Höchstbetrag von 100 Millionen Franken zu. Davon entfallen 60 Millionen Franken auf die Subventionierung von Infrastrukturprojekten und 40 Millionen Franken auf die Übernahme von Sicherheitskosten und andere damit verbundene Ausgaben.

² Der Staatsrat wird beauftragt, die Unterstützung des Kantons für die Kandidatur bzw. die Organisation der Olympischen Winterspiele « Sion 2026 » zurückzuziehen, falls das dem Grossen Rat vorgelegte Dossier so abgeändert wird, dass dadurch das entsprechende finanzielle Gleichgewicht gefährdet wäre.

Art. 3

¹ Die Beteiligung des Kantons ist an die Bedingung geknüpft, dass die kantonalen Vertreter in die Entscheidungs- und Aufsichts-Prozesse der Organisatoren eingebunden werden. Der Staatsrat erstellt jedes Jahr einen Bericht zuhanden des Grossen Rats.

² Der Staatsrat sorgt dafür, dass das Organisationskomitee (OCOG) mit den regionalen Arbeitsvermittlungszentren und den Hochschulen des Kantons zusammenarbeitet, um die Anstellung von Ansässigen in der operativen Organisation der Spiele und damit die Arbeitsplätze, die direkt vom OCOG geschaffen werden, zu fördern.

³ Der Staatsrat sorgt dafür, dass das OCOG eine Governance einführt, die im Dienste der nachhaltigen Entwicklung steht und ressourceneffizient ist.

⁴ Der Staatsrat sorgt dafür, dass das OCOG die verschiedenen Akteure dazu veranlasst, die geltenden Normen im Bereich der Sozialabgaben und der Lohnbedingungen, insbesondere die Gesamtarbeitsverträge, während der ganzen Dauer der Organisation und des Ablaufs der Winterspiele einzuhalten.

Art. 4

Um die im Budget des Staates zu verankernden Ausgaben zu finanzieren, wird die Bildung eines Spezialfonds zur Finanzierung bewilligt.

Art. 5

Da dieser Beschluss eine einmalige ausserordentliche Ausgabe zur Folge hat, die über dem Grenzwert nach Artikel 31 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung liegt, untersteht er in Anwendung von Artikel 31 Absatz 2 der Kantonsverfassung der Volksabstimmung.

So beschlossen im Grossen Rat in Sitten, den 9. März 2018.

Der Präsident des Grossen Rates: **Diego Wellig**
Der Chef des Parlamentsdienstes: **Claude Bumann**

